

samer weiter notturfftiger fridlicher anstandt erhalten werden mag / So ist dem allem nach an euwer Fürstliche Gnaden vnser vnderthenig vleissig bitte die geruchen diese vnser vnderhandlung / vnd irer Fürstlicher Gnaden Rhetten bewilligung vnnnd annemung berurts anstandts / inen gnediglich gefallen / vnd nit zu widder sein zu lassen. Das wollen vmb Euwer Fürstliche Gnad / zu sampt dem das solichs von vns vnd iren Rhetten Euwer Fürstliche Gnaden zom besten / vnd vmb desto süglicher erlangung eines bestendigen friddens von vns vmb inen behaidingt vnd angenommen worden wir jeder zeit vnser besten vermögens vnd vleiß vndertheniglich verdienen / E. S. G. vns hiemit zu gnaden vndertheniglich beuelhende. Datum Nurenberg Samstags nach Cantate / Anno etc. xliij.

Gemainer des Heiligen Reichs  
Stende zu der Sulchischen sach  
verordneten Ausschuß noch gegenwurtige Rhetten.

Schrifft des Hertzogen obgemelt an  
den Erzbischoffen zu Mentz /  
Churfursten etc.

**V**ser freuntlich dienst vñ was wir mehr  
liebs vnd gutz vermügen alzeit zuuom /  
hochwirdiger Fürst freuntlicher lieber  
herz vñ Vetter / Wir sindt zweiuels frey /  
E. L. haben in frischer gedechtnuß / welcher gestalt  
e ij wir

D

wir auff etlichen vergangnē Reichstāgen vnsebe-  
swernuß anzeigen / vnd sonderlich bey Röm. Keyf.  
vnd Rön. Maiest. vnd derselbigen Commissarien/  
Churfürsten / Fürsten vnd Stenden des Reichs vn-  
dertheniglich / freuntlich vñ fleissig zu vilmalen an-  
halten vñ bitten lassen / das wir vñ die vnserer fur ge-  
walt versichert / mit vnseren Fürstenthumben vñnd  
Landen wie sich gebürt belehnet / vñ vnser Schloß /  
Zerligkeit / güter vñ rewlliche possession / der wir on  
vorgainde erkenteniß eynigs Rechtēs entsatz / wi-  
der restituirt werden möchten / mit erbietung / einem  
jeden vermög des Heiligen Reichs Ordnungen vñ  
herkommen / gebürlichs Rechtes gewertig zu sein.  
Vnd aber soliche vnser billiche biß vnd erbieten biß  
anher nit stat haben mögen / deßhalbē wir der bil-  
ligkeit / vnd vnser notturfft nach / gegen die Abschei-  
de des Reichs durch vnserer Kethe vnd verordenten  
protestieren lassen / vñ vns keins wegs anders darin  
begeben. Nachdem aber vff jüngstgehaltenem  
Reichstag zu Speir durch Rön. Maiest. vnd Com-  
missarien Keyf. Maiest. auch Churfürsten / Fürsten  
vnd Stende des Reichs ein bestendiger frid berhe-  
dingt / Also das Keyf. vnd Rön. Maiest. fur sich vñ  
ire erblande / auch Churfürsten / Fürsten vñ Stende  
des Reichs / frid vñ Recht im Heiligen Reich / ge-  
gen desselbigen glieder. vnd andere Chrißliche Potē-  
taten halten / vnd darzu auch versuegen sollen / das  
solichs bestendig im Heiligen Reich bleib vñ gehal-  
ten werd / Vnd als darnuff Churfürsten / Fürsten vñ  
Stende des Reichs ein außerrückliche Declaration  
gethan / das wir / mit sampt allen vnseren Fürsten-  
thumben

thumben vnd Landen die wir haben vnd besitzen/  
in solchem fridden / als ein glied des Reichs mit be-  
griffen / vnd demnach keiner gewaldt oder vberzugs  
befaren dürffen / souern wir ordentlich Recht leiden  
mögen vnd wollen. Dieweill wir vns dan ehe vnd  
alwege zu gepullichem Rechten erbotten / vñ dassel  
big nach des heiligen Reichs Ordnung vnd herkō-  
men woll erleiden können vnd wollen / souern wir da-  
bey gelassen / vertedingt / vnd daruber nit beschweert  
werden / wie wir dan auch solichs **E.L.** als des hei-  
ligen Reichs Teutscher Nation Erzcanzleren hie  
mit zuschreiben / vnd des erbieten / vnd vns als einem  
gehorsamen Fürsten des Reichs zu halten / geneigt.  
Demnach / vnd vff soliche vertroistong des heilige  
Reichs fridden vnd Declaration / vnd keiner ande-  
rer gestalt / auch der verhoffnung das die andere  
beswernussen abgeschafft werden / vnd vns was bil-  
lich ged yen soll / So haben wir zu dem Christlichen  
fürnemen widder den Türcken vnser Reuter vñnd  
knecht dismals abgefertigt / vñ nach Wien geschickt  
Vnd ist an **E.L.** vnser freuntlich biß / dieselbe wölle  
dieses in des heiligen Reichs Prothocoll vffschrei-  
ben Röm. Rön. Maieest. vñ Keyserlichen Commissa-  
rien verstendigen / vnd vff dem künfftigen versam-  
lungs tage zu Nürenberg / Churfursten / Fürsten vñ  
Stenden des Reichs anzeigen lassen / Solichs vmb  
**E.L.** die der Almechtig lange in glückseliger wol-  
fart erhalten wöll / sein wir allzeit zuuerdienen ge-  
neigt. Gegeben zu Dnysseldorff am iij. tage Ju-  
nij. Anno etc. xliij.

Wilhelm Herzog etc.  
c iij Wil-